

Kurzbericht

öffentlicher Teil

23. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

6. Mai 2026 – 14:00 bis 14:22 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Ina Dürr
Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Katrin Hechler, Staatssekretärin Manuela Strube, Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:02 Uhr)

1. **Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sprachförderung sichern – Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken
– Drucks. [21/3716](#) –

ASA, INA

2. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Integration stärken, Sprachförderung zielgruppenorientiert ausbauen – Hessens Weg konsequent fortsetzen
– Drucks. [21/4082](#) –

ASA, INA

Abgeordneter **Felix Martin** führt aus, der von Ministerin Heike Hofmann heute Vormittag vorgestellte Hessische Integrationsmonitor habe erschreckende Zahlen zur Sprachförderung offengelegt. 46 % der Neuntklässler mit Migrationshintergrund und 22 % ohne Migrationshintergrund erreichten in Deutsch nicht die schulischen Mindeststandards. An diesen Zahlen werde deutlich, dass auf die Sprachförderung ein Schwerpunkt gelegt werden sollte.

Die Finanzierung der Sprach-Kitas, in denen der Grundstein für die Sprachförderung gelegt werde, laufe jedoch zum Jahresende aus. Stattdessen solle künftig eine flächendeckende Sprachförderung in den Kitas über die im HKJGB geregelte Betriebskostenförderung integriert werden. Fraglich sei die Ausgestaltung, da die Betriebskostenförderung ausschließlich nach der Zahl der Kinder und nicht nach Bedarfen gerechnet werde. Der Bedarf nach Sprachförderung sei im Werra-Meißner-Kreis beispielsweise weniger hoch als in den Städten Frankfurt und Offenbach. Diese allgemein bekannte Tatsache belegten auch die Zahlen des Hessischen Integrationsmonitors. Hinzu komme, dass die Betriebskostenförderung aufgrund rückläufiger Kinderzahlen aktuell rückläufig sei. Dies sei ein grundsätzlicher Systemfehler.

Das Auslaufen des Programms „Sprach-Kitas“ zum Jahresende bedeute für die 450 Sprachförderkräfte die Arbeitslosigkeit; denn das HKJGB werde erst im Sommer nächsten Jahres neu gefasst. Mit den bisherigen 13 Millionen Euro könne man ungefähr 400 Einrichtungen fördern, aber nicht die in Hessen bestehenden 4.000 Einrichtungen. Da müsste man deutlich aufstocken, wenn man ein ähnliches Programm auflegen wolle. Er gehe davon aus, dass dies nicht der Plan sei. Ihn interessiere daher die genaue Ausgestaltung.

Abgeordneter **Max Schad** merkt an, heute stehe keine Fragestunde, sondern die Beratung von zwei Anträgen auf der Tagesordnung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihrem Antrag die Reduzierung des Kreises der Anspruchsberechtigten für die Integrationskurse – eine bundespolitische Entscheidung – moniert. Dem hätten die Regierungsfractionen einen Antrag gegenüber gesetzt.

Mit dem Antrag der Regierungsfractionen hätten diese eine landespolitische Perspektive ergänzt und dargestellt, wie Integration und Sprache auf Landesebene gefördert werde. Der Antrag enthalte eine gute Gesamtbetrachtung, die zeige, dass Hessen flächendeckend aktiv sei, um Integration und Sprachförderung zu betreiben.

Im Übrigen unterstütze die Fraktion der CDU ausdrücklich die auf Bundesebene erfolgte logische und sachgerechte Maßnahme der Fokussierung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf diejenigen, die einen dauerhaften Anspruch auf Aufenthalt in der Bundesrepublik hätten und insofern Zugang zu Integrationskursen erhalten sollten.

RRin **Elisa Martini**, HMSI, berichtet, mit der im nächsten Jahr geplanten Änderung des HKJGB solle die Sprachförderung grundsätzlich flächendeckend besser integriert und unterstützt werden. Es treffe zu, dass die regionalen Bedarfe nach Sprachförderung unterschiedlich hoch seien. Die Schwerpunkt-Kita-Förderung solle nicht entfallen. Man warte noch auf die Entwürfe des Bundes für ein Qualitätsentwicklungsgesetz. Momentan sei angedacht, 15 % der Kitas gezielt zu fördern und dort den Schwerpunkt auf die Sprache zu legen.

Derzeit sei geplant, Anfang des Jahres 2027 die hälftige Abschlagszahlung auf Basis des Vorjahres in die Betriebskostenförderung zu integrieren. Nach Antragstellung, also nach dem Inkrafttreten der Neuregelung Mitte 2027, sollten die Bewilligungen und Auszahlungen der Förderpauschalen auf Basis der geänderten Fördersystematik erfolgen, sodass alle rückwirkend ab Anfang 2027 von der Novellierung profitierten.

Auf fachlicher Ebene bestehe ein enger Austausch mit den Sprach-Kitas, um die Übergänge zu sichern und dadurch viel besser im Bereich Sprache aufgestellt zu sein. Aus Sicht des Ministeriums gelinge das derzeit.

Abgeordneter **Felix Martin** teilt mit, ihm sei nach wie vor nicht ganz klar, wie es funktionieren und wie viel Geld dafür bereitgestellt werden solle. Ihn interessiere, wie die gezielte Förderung von 15 % der Kitas aussehen solle. Momentan habe jede Sprach-Kita eine zusätzliche Sprachförderkraft mit einer halben oder einer ganzen Stelle. Er bitte um nähere Informationen, wie dies dann zukünftig sein solle.

Bei den Erzieherinnen und Erziehern bestehe Unsicherheit über die Zukunft des Programms. Auch wenn rückwirkend Geld fließen würde, wüssten die Kommunen und die Kitas zum Jahresende nicht, wie es weitergehen werde, da der Gesetzentwurf bis dahin noch nicht vorliege. Wenn den Trägern nicht von vornherein klar sei, wie es weitergehe, würden sie nicht in Vorleistung

treten und es entsprechend auffangen. Falls keine alternative Lösung geschaffen werde, sei die logische Schlussfolgerung, dass die Sprachförderkräfte vorerst arbeitslos würden.

Daher bitte er darzulegen, wie viel Geld genau bereitgestellt und wie es mit den Betriebskosten aussehen werde, da das eine eigentlich nichts mit dem anderen zu tun habe. Die Betriebskosten umfassten Miete, Strom, Heizung und nicht Sprachförderung.

Staatssekretärin **Manuela Strube** antwortet, wie RRin Elisa Martini ausgeführt habe, befinde man sich in guten Gesprächen mit dem Bund. Ein Referentenentwurf zum Qualitätsentwicklungsgesetz liege noch nicht vor.

Sie schlage vor, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die weiteren Fragestellungen im Rahmen einer parlamentarischen Initiative einbringe. In eineinhalb Wochen finde die JFMK statt – Hessen sei dieses Jahr Vorsitzland –, bei der auch Ministerin Karin Prien anwesend sein werde. Mit den dort gewonnenen neuen Erkenntnissen könne man die Fragen dann beantworten. Bis dahin sei noch ein bisschen Geduld gefragt.

Abgeordneter **Yanki Pürsün** führt aus, alle eine die Einschätzung, dass Sprachförderung sehr wichtig sei. Bezüglich der Defizite bei der Sprachförderung bestehe großer Handlungsbedarf. Sicherlich müsse man sich die Frage stellen, welcher Sprachstand vor Eintritt in die Regelschule vorhanden sein müsse. An diesem Punkt müsse man eventuell die eine oder andere Änderung herbeiführen.

Ärgerlicherweise streiche der Bund Mittel in einem Bereich, den alle als wichtig einschätzten. Darauf könne man nicht immer mit eigenen Mitteln reagieren. Trotzdem sei es wichtig, bei der Integration voranzukommen und nicht zurückzufallen. Man sei zuversichtlich, dass die Hessische Landesregierung auf Bundesebene im Rahmen der JFMK etwas erreichen könne.

Die Zahlen des Hessischen Integrationsmonitors zeigten, dass in Hessen gewisse Probleme bei der Fachkräftesicherung bestünden. Aus dem EU-Bereich bestehe sogar eine Abwanderung. Auch hier müsse man gemeinsam besorgt sein, die Rahmenbedingungen in Hessen und in Deutschland attraktiv zu gestalten; denn der Fachkräftemangel starte erst. Daher müsse man sowohl für die Menschen, die bereits in Deutschland seien als auch für die Menschen, die sich vorstellen könnten, nach Deutschland zu kommen, so attraktiv sein, dass alle dafür würden, hierher zu kommen.

Abgeordneter **Felix Martin** nimmt zur Kenntnis, dass man die Fragen nicht beantworten wolle.

Die ganzen Übergangsprobleme ließen sich durch eine Verlängerung des Programms um ein Jahr lösen. Dann hätten die Träger Klarheit und nach Verabschiedung des Gesetzes wüsste jeder, wie es weitergehe. Statt dieser simplen Lösung werde es faktisch so sein, dass die

Sprachförderkräfte erst einmal arbeitslos würden, weshalb sie sich schon jetzt eine neue Beschäftigung suchten. Sprachförderkräfte zu bekommen, sei generell schwierig, da diese gut qualifiziert seien. Befristete Stellen seien für diese nicht so attraktiv.

Er stelle daher die Frage in den Raum, ob eine Verlängerung des Programms um ein Jahr denkbar sei, sodass es für alle Beteiligten planbarer werde.

Staatssekretärin **Manuela Strube** führt aus, das Auslaufen des Programms sei bedauerlich, aber keine Überraschung gewesen. Eine nochmalige Verlängerung um ein Jahr sei sehr schwierig.

Sie biete an, die Obleute am Rande der Plenarsitzung am Donnerstagnachmittag über den neuesten Stand zu informieren. Das Qualitätsentwicklungsgesetz sei das Schlagthema der am 21. Mai 2026 stattfindenden JFMK. Sie gehe daher davon aus, dass sie bereits nachmittags darüber informieren könne, wie das Qualitätsentwicklungsgesetz aussehen solle und welche Mittel dem Land Hessen zur Verfügung stünden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie zu diesem Thema nicht mehr sagen.

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen zu diesem Vorschlag fest.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 1:

ASA 21/23 – 06.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Claudia Ravensburg

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4367](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.



Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:

ASA 21/23 – 06.05.2026

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Claudia Ravensburg

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/4368](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Entschließungsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:18 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 18. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz